

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0029

Eilvorlage - Deckung des Liquiditätsengpasses im Bereich der Grundschulkinderbetreuung im Zuge von Corona

Beschluss Nr. 0175

Der folgende Eil-Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2020 wird von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 51a Abs. 1 HGO zur Kenntnis genommen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Aufgrund der 2. VO zur Bekämpfung des Corona-Virus besteht für Kinderbetreuungseinrichtungen ein Betretungsverbot, sodass eine Kinderbetreuung ab dem 16. März 2020 nur noch in Ausnahmen möglich war.
- 1.2 Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0093 vom 26. März 2020 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) den Beitragseinzug für April 2020 ausgesetzt und das gleiche Verfahren für die Einrichtungen Freier Träger vorgeschlagen.
- 1.3 Für Mai 2020 wurde ein gleichlautender Antrag eingebracht (Beschluss Magistrat Nr. 0267 vom 21. April 2020/ Anlage 2 zur Sitzungsvorlage). Für Juni 2020 hat der Magistrat am 26. Mai 2020 mit Nr. 0327 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) ebenfalls entschieden, auf den Einzug zu verzichten. Hier soll jedoch angesichts des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 2. Juni 2020 geprüft werden, ob und wieweit Beiträge für Juni 2020 gegebenenfalls auch rückwirkend wieder zu erheben sind.
- 1.4 Gleichzeitig zeigen die Träger der Grundschulkinderbetreuung an, dass sie aufgrund des Betretungsverbotes ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Eltern nicht erfüllen können und deshalb eine Beitragserhebung vertragsrechtlich wegen Unmöglichkeit der Erbringung der Betreuungsleistung nicht erfolgen konnte.
- 1.5 Für den dadurch entstehenden Beitragsausfall beantragen die Träger einen Ausgleich durch die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- 1.6 Die Träger der Grundschulkinderbetreuung stehen wegen der nicht eingezogenen Elternbeiträge von inzwischen drei Monaten teils am Rande der Zahlungsunfähigkeit, da sie als gemeinnützige Vereine nicht über hohe Rücklagen verfügen, aber laufende Verbindlichkeiten etwa für ihr Personal haben.

Seite: 1/2

1.7 Dezernat VI hat inzwischen eine gesonderte Sitzungsvorlage erstellt (SV 20-V-51-0020), in der die Gesamtauswirkung der finanziellen Auswirkungen aller Kinderbetreuungsoptionen in der LHW dargestellt wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Für die Deckung des Liquiditätsengpasses im Bereich der Grundschulkinderbetreuung im Zuge von Corona (Ziffer 2.6 des Magistratsbeschlusses Nr. 0327 vom 26.05.2020/ Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) werden durch den Magistrat 2.274.420 € freigegeben, um den Trägern die entstandenen Ausfälle durch die ausgesetzten Elternbeiträge zu erstatten.
- 2.2 Der Magistrat (Dezernat VI) wird ermächtigt, den Betrag von 2.274.420 € umgehend nach der Eilentscheidung durch den *Haupt- und Finanzausschuss* auszuzahlen.
- 2.3 Es ist eine Eilentscheidung des Finanzausschusses gemäß § 51 a HGO über die Mittelfreigabe per Umlaufbeschluss einzuholen, da eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vor der Zahlungsunfähigkeit einiger Trägervereine nicht mehr erreicht werden kann. Diese ist ab Mitte Juni 2020 zu befürchten.
- 2.4 Die Deckung erfolgt vorab aus Mitteln der allg. Finanzwirtschaft. Dezernat III/20 und Dezernat VI/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 09.06.2020 BP 0368, Ziffer 2.2 und 2.3 geändert durch den Haupt- und Finanzausschuss)

Dem Magistrat Wiesbaden, .07.2020 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .07.2020 -16 - im Auftrag

Dezernat II Bock
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI

Seite: 2/2